

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Ercheint täglich
mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Preis vierteljährlich
hier 1.10 M., mit Träger-
lohn 1.20 M., im Bezugs-
und 10 Km.-Berkehr
1.25 M., im übrigen
Württemberg 1.35 M.,
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

85. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
breiter Raum bei einmal.
Einrückung 10 g.,
bei mehrmaliger
entprechend Rabatt.
Beilagen:
Flaubertblätter,
Illustr. Sonntagsblatt
und
Schwäb. Landwehr.

Nr. 158

Montag, den 10. Juli

1911

A. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung betr. die Einführung nicht württembergischer Schweine.

Es ist zur Kenntnis des Oberamts gekommen, daß beabsichtigt ist, Schweine von nicht württembergischen Händlerfirmen in den Oberamtsbezirk einzuführen.
Nun müssen nach § 4 der Min. Verf. vom 28. Febr. 1911, R. Bl. S. 45, alle aus anderen deutschen Bundesstaaten eingeführten Schweine, unter Umständen das ganze Gehört, in das sie gekommen sind, auf die Dauer von 10 Tagen unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden und zwar auf Kosten des Bestellers der Schweine.
Hierauf werden die beteiligten Kreise hingewiesen.
Für die ortsübliche Bekanntmachung wollen die Ortspolizeibehörden, die übrigens auf die erwähnte Verfügung hiedurch ausdrücklich hingewiesen werden, Sorge tragen.
Nagold, den 8. Juli 1911. Amtmann Mayer.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 8. Juli. Die zweite Kammer erledigte in ihrer heutigen Sitzung den Eisenbahnetat. Unter Einrechnung der 3,3 Millionen, die für die Beamtenaufbesserung und die Lohnerhöhungen erforderlich sind, kommt für jedes der beiden Etatsjahre noch ein Betriebsüberschuss von mehr als 20 bzw. 21 Millionen heraus. Bei dem Titel "Ergänzung und Unterhaltung der Fahrzeuge und sonstigen Bahnanlagen" brachte der sozialdemokratische Abg. Schlegel die Beschwerde vor, daß eine größere Güterwagenbestellung statt der Maschinenfabrik Eßlingen einer Firma in Hannover übertragen worden sei, die eine Schmutzkonkurrenz betreibt. Dieser Ausdruck wurde vom Präsidenten gerügt. Der Ministerpräsident Dr. v. Weizsäcker und Präsident v. Stieler bemerkten, daß die Bestellung in Hannover deshalb erfolgt sei, weil die Firma wesentlich billiger geliefert habe. Die Maschinenfabrik Eßlingen habe im übrigen keinen Anlaß zu einer Klage, denn sie habe in den letzten 2 Jahren von der württ. Eisenbahnerverwaltung insgesamt Bestellungen von 5,4 Millionen Mark erhalten. Eine Bemerkung des Abg. Keil (S.), wonach das Arbeiterleben in Staatsbetrieben gering geschätzt werde, erfuhr vom Ministerpräsidenten eine entschiedene Zurückweisung. Ueber die Verhältnisse in den Eisenbahnwerkstätten brachte der Abg. Keil eine Reihe von Wünschen zur Sprache und so wohl der Ministerpräsident wie Präsident v. Stieler sagten eine eingehende Untersuchung durch einen besonderen Kommissar zu. Beim Etat der Bodensee-Dampfschiffahrt, der ein erfreuliches Bild bietet, wurde die Frage einer direkten Traktatverbindung für Eisenbahnpersonenwagen von Friedrichshafen nach Komanshorn für durchgehende Züge erörtert. Vom Regierungssitz wurde eine wohlwollende Erwägung dieser Frage zugesagt. Sodann wurde in die Beratung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung eingetreten, über den der Abg. Liesching berichtete. Das seit 9 Jahren bestehende Postmarkenübereinkommen mit dem Reich hat sich so außerordentlich günstig gestaltet, daß wie der Berichtserichter ausführte, beim Fortbestehen dieses Abkommens schließlich in einer Reihe von Jahren die sämtlichen Einnahmen der Reichspost nach Württemberg wandern würden. Infolgedessen soll das Abkommen eine Aenderung erfahren, die vom Finanzausschuß genehmigt worden ist. Die Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens im allgemeinen sei erfreulich. Die von der Regierung geplante Erhebung einer Paketbestellgebühr hat die Zustimmung des Finanzausschusses nicht gefunden. Es wurde dann abgebrochen und die Weiterberatung auf Dienstag 3 Uhr verlagert.

Der Finanzausschuß setzte am Freitag die kürzlich unterbrochene zweite Lesung der Sporttarifnovelle bei Nr. 51 (Märkte) fort. Unschlüssig, mehr formelle Aenderungen wurden beschlossen bei Nr. 56, 64, 65 und 87. Bei Nr. 59 (Rechnungen) wurden auch Familienstiftungen unter Staatsaufsicht miteinbezogen bei Nr. 83 (Salonarbeiter) der Anregung, die in erster Lesung abgelehnte Haftung des Arbeitgebers wiederherzustellen, keine Folge gegeben, da hiermit lediglich eine weitere Steuerpflicht des Arbeitgebers statuiert würde. Bei Nr. 65 (Schaustellungen) wurde Sportelbefreiung für Veranstaltungen belehrenden und wissenschaftlichen Zwecks ohne Rücksicht darauf, ob der Ertrag zur Gewinnerzielung für den Unternehmer bestimmt wird, vom Abg. Eißas beantragt. Der Antrag fand weithin Widerspruch, jedoch wurde konstatiert, daß wenn der Ertrag lediglich zu neuen Veranstaltungen gleicher Art bestimmt ist, die Sportelbefreiung gegeben sein muß. Der Antrag Eißas wurde zurückgezogen und dafür die Einschaltung des Wortes „gewerbsmäßig“ (zur Erzielung eines Gewinnes für den

Unternehmer) beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt mit 7 gegen 5 Stimmen und 1 Enthaltung, ebenso mit 7 gegen 6 Stimmen ein Antrag Liesching „gemeinnützige Zwecke“ zu setzen statt „Armen- und Wohltätigkeitszwecke“. Bei Nr. 74 (Standeserhöhungen) wurden die Worte „wenn solche nachgeschickt werden“ gestrichen nach einem Antrag Eißas mit 10 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung. Bei Nr. 76 (Stiftungen) wurde der Sportelssatz mit 2 vom 100 nach dem Entwurf wiederhergestellt. Bei Nr. 79 (Titel und Würden) für Verleihung an Priostpersonen wurde angeregt, statt der allgemeinen Rahmenportel von 100 bis 5000 M feste Sporteln für Verleihung einzelner bestimmter Titel festzusetzen, und nach einem Antrag v. Holz beschlossen, die Regierung zu ersuchen, vor der Kammerberatung einen diesbezüglichen Vorschlag nach dem Vorgang des preussischen Stempelgesetzes dem Finanzausschuß zu machen. Bei Nr. 85 (Versicherungsunternehmungen) wurde zu Ziff. 2, 4 und 5 die Rahmenportel nach dem Entwurf wiederhergestellt, zu Nr. 86 (Versicherungsverträge) nach längerer Debatte der preussische Satz von 50 vom 1000 (in erster Lesung 75 vom 1000) mit dem Minimalbetrag von 30 g nach dem Antrag Höfner einstimmig beschlossen, ferner die Sportelfreiheit der Rückversicherungen nach dem Antrag Gröber gestrichen und zu Nr. 26 (Feuerversicherungen) die kürzlich beschlossene Streichung der Worte „nemens der Versicherungsnehmer“ wieder aufgehoben, andererseits wurde die Rückversicherung für Transportversicherungen sportelfrei gelassen mit 9 Stimmen gegen 1 und 5 Enthaltungen. Der Sporteltarif wurde erledigt mit Ausnahme der Nr. 96 (Wirtschaften), ebenso die zweite Lesung der übrigen Deckungsvorlagen.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 10. Juli 1911.

Das Schloßbergfest der Museums-Gesellschaft hatte wieder einen eigenartigen Reiz: frohlebige Menschen im Rahmen alterwürdiger Ruinen, umgeben vom frischgrünen Schmuck des Land- und Tannenwaldes. Das herrliche Wetter erweckte in den Herzen von jung und alt ein fröhliches Aufleben und die festlich gekleideten Kinder führten ihre Reigen und Spiele mit jauchzender Lust aus. Schade, daß trotz aller Bemühungen und des günstigen Windes weder ein „Zeppelin“ noch sonst ein Ballon steigen wollte, aber sie versanken ohne Aufstiege sofort in Asche. Die Stadtkapelle spielte ihre so selten gewordenen Weisen und bald wiegten sich die Paare in rhythmischen Walzerschritten. Den ganzen Reiz eines Waldfestes brachte der milde Abend, als die vielen bunten Lampions einen heimeligen Lichtschein auf das Flirten und Tanzen warfen und die alten Manerreste mondbeschiene sich aus dem Dunkel des Waldes abhoben. Man wollte sich bei der guten Bewirtung und all dem bestrickenden Zauber des herrlichen Abends lange dem Vergnügen hingeben und erst in späterer Abendstunde wurde der Festplatz verlassen. Der Fackelzug bot einen reizenden Anblick, wie er sich langsam im Fickzack abwärts bewegte zur Stadt, um sich, bei klingendem Spiel der Stadtkapelle in der Vorstadt angekommen, aufzulösen. Es war ein schönes Fest.

Edhausen, 10. Juli. Das 50jähr. Jubiläumsest des Gesangsvereins Edhausen verlief gestern bei herrlichem Sommerwetter und reger Beteiligung von Brudervereinen und der Einwohnerschaft von Ort und Bezirk glänzend. Es wurde manches schöne Lied vorgetragen. Ausführlicher Bericht folgt.

Emmingen, 10. Juli. Dem Schmiedemeister Chr. Walz wurde ein Rübenschneider für Hand- und Kraftbetrieb patentiert.

Calw, 9. Juli. Aus Hirzau wurde ein alter Wüßling, der seit einiger Zeit junge Mädchen belästigte, eingeliefert und in Haft genommen.

Liebenzell, 8. Juli. (Die Folgen). Ueber das Vermögen des Korkensabrikanten Schnurr hier wurde auf eigene Anzeige das Konkursverfahren eröffnet. Schnurr hat unlängst das Rißtuchen mit Knallkorken, das in Pforzheim im Bahnpostwagen explodierte und letzteren stark beschädigte, sowie einen Postkassierer schwer verletzt, verurteilt und wurde, weil die Sendung nicht vorchristlichmäßig verpackt und bezeichnet war, von der Badischen Generaldirektion für große Summen haftpflichtig gemacht.

Reutenburg, 9. Juli. In Loffenau hat sich der Savalidentrentner Wacker, der seit einiger Zeit unheilbar krank ist, erschossen. Sein mit ihm lebender Sohn erwachte erst, als das Unglück schon geschehen war.

Freudenstadt, 8. Juli. Eine Konferenz von

Vertretern der deutschen Eisenbahnverwaltungen ist gestern zur Beratung der Stückgutsbeförderung auf den deutschen Bahnen hier zusammengetreten. In der nächsten Woche wird hier eine Konferenz zur Beratung des Güterzugsfahrplans für die deutschen Bahnen abgehalten.

Göttelfingen O. A. Horb, 10. Juli. Beim gestrigen dritten Gaufrüherfest des Oberen Neckarfrüherbundes erhielten im Wettgesang einen 1. Preis im höheren Volks-gesang: Cäcilia Geislingen, einen 1. Preis im Volks-gesang: Lederkronz Boll, Lederkronz Göttelfingen, Trohmann Böhringen. Preisrichter war u. a. Seminaroberlehrer Schäffer-Nagold.

Stuttgart, 8. Juli. In dem Erlaß der Ober-schulbehörden vom 8. April 1910, betr. das Turnen und die einfachen Leibesübungen, war darauf hingewiesen, daß die Gemeinden die für das Turnen nötigen äußeren Erfordernisse bereitzustellen haben. In einer Bekanntmachung der Ober-schulbehörden für die Volksschule, betreffend Turnplätze und Turnräume, vom 19. Juni 1911, geben nun die Ober-schulbehörden den Gemeinden nähere Anhaltspunkte, wie sie diesen Anforderungen im einzelnen Fall am besten nachkommen können.

Zum Entwurf eines Gesetzes betr. Änderung des allgemeinen Sportelgesetzes hat der Landesverband der Wirte Württembergs eine Eingabe an die Regierung und den Landtag gerichtet, in der unter Hinweis auf verschiedene Bestimmungen, die eine einseitige Belastung des Wirtsgewerbes darstellen, gebeten wird, den Artikeln 8 (Automaten), 65 (Schaustellungen) und 78 (Tanzerlaubnis) die Genehmigung zu verweigern.

Stuttgart, 10. Juli. (Bahnunfall.) Die Kgl. Generaldirektion der Staatseisenbahnen teilt mit: Heute früh 7 Uhr sind auf der Station Gärtringen von dem Güterzug 7053 Stuttgart-Eutingen die drei hintersten Güterwagen bei der Einfahrt infolge vorzeitiger Weichenumstellung entgleist. Verletzt wurde niemand. Der Zug 273 Stuttgart-Freudenstadt und der D-Zug 38 Stuttgart-Nagold mußten über Plochingen-Tübingen umgeleitet werden, da die Stationsgleise voraussichtlich für die Dauer einiger Stunden gesperrt sind.

Stuttgart, 8. Juli. Die Frage der Stuttgarter Trinkwasserversorgung wird, dem Schw. Neckar zufolge, in einer der nächsten Sitzungen der bürgerlichen Kollegien endgültig entschieden werden.

Die Maul- und Klauenseuche ist weiter ausgebrochen in Württemberg: in Demmingen und Hisingen, O. A. Neeresheim. Erloschen ist die Seuche: in Bopfingen und Oberdorf O. A. Neeresheim; in Bregfeld O. A. Weinsberg und in Kirchentellinsfurt O. A. Tübingen.

Cannstatt, 8. Juli. (Militärisches.) Die Truppen der hiesigen und der Stuttgarter Garnison marschierten gestern abend 5 Uhr zu einer Nachtlübung der 26. Division gegen die Ludwigsburger Truppen aus. Die Übung erstreckte sich von Böblingen bis nach dem Neckar bei Altingen. Die Truppen wurden mit der Bahn befördert und auf offenem Felde ausgeladen. Dann rückten sie in die ihnen zugewiesenen Stellungen ein. Heute früh zwischen 7 und 8 Uhr kehrten sie in guter Verfassung mit klingendem Spiel in die Garnisonen zurück.

Tübingen, 7. Juli. Die Aufführungen im Schloßhof fanden gestern nachmittag mit einer letzten glänzenden Darstellung ihr Ende. Wie wir hören ist das finanzielle Ergebnis der Aufführungen recht gut, über die Verwendung des Ueberschusses wird das Komitee seinerzeit noch Mitteilung machen.

Fünfundzwanzigjähriges Jubiläum der Diakonissenanstalt Hall. Die hiesige Diakonissenanstalt hielt am Sonntag, 2. Juli unter großer Beteiligung von nah und fern ihr Jahrestesfest mit Festpredigt von Stadtpfarrer Meyer aus Tübingen und Einsegnung von 12 Schwestern und feierte dabei zugleich ihr 25jähriges Bestehen. Am Montag fand in der Anstaltskapelle der öffentliche Festakt statt. Er wurde eingeleitet durch einen Gottesdienst mit Predigt von Prof. Krieg-Speyer. Anschließend gab der Leiter der Anstalt, Pfarrer Weiser einen gedrängten Uebersicht über die Geschichte des Hauses. In wohlthuender Weise fand die Teilnahme, die die Anstalt genies, in verschiedenen Ansprachen Ausdruck. Prälat von Braun-Hall überbrachte die Segenswünsche des Co. Konviktoriums. Ihm folgte Erbprinz Ernst v. Hohenlohe-Langenburg, der Vertreter des fürstl. Hohenlohe-Langenburgischen Hauses. Dehan Leppoldt übermittelte die Glückwünsche des Präsidiums der Kaiserwerther-Generalkonferenz sowie des Stuttgarter Diakonissenhauses. Regierungsrat Bogt sprach im Namen des Amtsbezirks, im Namen des Haller Ärzte-Vereins Dr. Claf. Auch die übrigen 7 fränkischen Diözesen hatten Vertreter entsandt, welche die in den einzelnen Diözesen gesammelten



Jahrläuspenden übergaben. Bei dem anschließenden Festmahl wurden eine Reihe von Trinksprüchen ausgebracht, und es wurde noch in mancher Rede laut, was die Herzen bewegte. So war es eine erhebende Feier, die die Anstalt begehren durfte, die im Dienst unseres Volkes zu einer segensreichen Arbeit sich berufen erwies.

r Heilbronn, 8. Juli. (Ein Justizirrtum?) Gestern wurde der Agent Bauer verhaftet, der in dem Schlachter'schen Nordprozeß eine Rolle gespielt hat, als Mitverfasser des Testaments. Schlachter beschuldigt ihn, daß er seine, Schlachters, Frau gewürgt und ins Wasser geworfen habe, nicht er selbst. Es wurde gestern Hausfuchung bei Bauer vorgenommen, die zu seiner und seiner Frau Verhaftung führte. Die Frau hält sich zur Zeit im Oberamt Dehlingen auf. Wie weit die Beschuldigung Schlachters Grund hat, und ob Schlachter durch seine Beschuldigung nur ein Wiederaufnahmeverfahren bezweckt, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher ist, daß der Oberstaatsanwalt großen Wert darauf legt, Licht in die Sache zu bringen, denn er wohnt selbst der Hausfuchung bei und scheint, zumal Bauer bei der Ankündigung der Hausfuchung erwiderte, der Sache Glauben zu schenken.

r Heilbronn, 9. Juli. Die türkische Studienkommission machte gestern Besuche in den Fabriken von E. H. Knorr und P. Bruchmann und Söhne. In beiden Fabriken besichtigten die Gäste eingehend die Einrichtungen und ließen sich die Fabrikation zeigen. Mittags gaben die beiden Fabriken sowie die Neckarfulmer Fahrradwerke den Gästen einen Imbiß im Rathaus, wobei Oberbürgermeister Dr. Göbel die Kommission namens der Stadt willkommen hieß. Von den Türken dankte Ahmed Ihsan, Professor an der Handelshochschule in Konstantinopel. Nachmittags wurden die Neckarfulmer Fahrradwerke und das Salzwerk in Kochendorf besichtigt. Hier begrüßte Oberbürgermeister Kläpfer die Gäste namens der württ. Regierung. Abends fuhren die Herren mittels Sonderzugs nach Stuttgart.

r Friedrichshafen, 8. Juli. (Luftschiffahrt.) Graf Zeppelin, der im übrigen seinen 73. Geburtstag in aller Stille zu begehen gedenkt, hat ihn mit einem Frühlingsflug des Luftschiffes „Schwaben“ begonnen, das um 1/6 Uhr hoch ging und einen wohlgelungenen ausgedehnten Probeflug vollführte, bis es um 1/9 Uhr wieder glatt im Kleberpark landete.

r Hemigkofen N. Tettang, 8. Juli. (Historisch er Fund.) Die vor kurzem hier gefundenen Bronzegegenstände wurden von dem R. Museum Vaterländischer Altertümer in Stuttgart um angemessenen Preis erworben. Es handelt sich um ein Brandgrab; Schwert und Messer sind wohl 3000 Jahre alte.

Gerihtsfaal.

r Stuttgart, 7. Juli. (Schwurgericht.) Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde gegen die Hebamme Julie Schick von hier wegen Abtreibung und fahrlässiger Tötung verhandelt. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, worauf Freisprechung erfolgte.

r Stuttgart, 9. Juli. (Ein rabiater Mensch.) Während der gestrigen Vormittagsverhandlung der Strafkammer gegen den schwer verurteilten 34 Jahre alten Engländer Eugen Winler von Weizsäcker, der gegenwärtig eine Zuchthausstrafe verbüßt, sprang der Angeklagte kurz nach seiner Vorführung auf den Richtertisch zu und warf unter lautem Schreien Astenbündel, Bücher und was er sonst noch erreichen konnte, mit aller Kraft auf die Richter. Erst nach hartem Kampf gelang es, den Tobenden zu überwältigen und abzuführen. Die Verhandlung wurde darauf auf Grund eines Gutachtens des anwesenden Medizinalrats Dr. Kreuzer auf unbestimmte Zeit vertagt.

r Ellwangen, 7. Juli. Gestern fand vor dem hiesigen Schwurgericht die Verhandlung gegen den 28 Jahre alten ledigen Dienstknecht Wilhelm Biaseer von Grund, Gde. Großholzleute N. Wangen wegen Totschlags und räuberischer Erpressung statt. Der Angeklagte hat am 1. März d. Js. in Bletterhöfe, Gde. Bihlertana N. Ellwangen, wo er vorübergehend bei dem Bauern Kaver Hirsch in Dienst war, die 20 Jahre alte Magdalena Bahle von Holenstein im Stalle des Dienstherrn erschlagen. Ferner hat er die Frau Hirsch mit Totschlag bedroht, wenn sie ihm nicht Geld gebe. Durch das Hinzukommen von Personen ist er an der Ausführung dieses Verbrechens verhindert worden. Dem Angeklagten wurden die mildernden Umstände verflagt, worauf er zu der Zuchthausstrafe von sechs Jahren und zwei Monaten verurteilt wurde. Da der Angeklagte früher schon in der Heilanstalt in Weihenhof bei Weinsberg untergebracht war, so waren zur Begutachtung seines Geisteszustandes zwei ärztliche Sachverständige beigezogen worden.

r München, 9. Juli. In dem Prozeß gegen den Schriftsteller Dr. Sommer aus Bromberg fällt das Schwurgericht heute nacht 1/2 Uhr das Urteil. Sommer wurde wegen Vergehens gegen die Stillschkeit, verübt durch die Presse, zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt, von denen ein Monat durch die eintägige Untersuchungshaft als verbüßt angerechnet wurde. Außerdem wurde auf Einziehung und Vernichtung der beschlagnahmten Werke erkannt.

r Leipzig, 7. Juli. Im Moabiter Kramallprozeß verwarf das Reichsgericht die Revision des Kaufmanns Georg Meier und neun seiner Genossen gegen das Urteil des Landgerichts I in Berlin vom 11. Januar d. Js.

r Leipzig, 8. Juli. Vor dem Reichsgericht begann heute früh der Spionageprozeß gegen den Tagelöhner Hofener, der beschuldigt war, den Versuch gemacht zu haben, sich ein neues Artilleriegeschütz zu verschaffen, um es an das französische Nachrichtenbureau zu liefern. Der Angeklagte ist geständig.

Deutsches Reich.

r Berlin, 9. Juli. Der französische Botschafter Cambon, der gestern abend in Berlin wieder eingetroffen ist, hat heute nachmittag den Staatssekretär v. Ribbentrop-Wächter in dessen Wohnung aufgesucht. Die Aussprache beider hat ergeben, daß keinerlei Anlaß zur Beunruhigung vorliegt, daß vielmehr auf beiden Seiten der aufrichtige Wunsch besteht, sich über etwaige Differenzen zu verständigen.

r Berlin, 8. Juli. Der „Vorwärts“ ist sehr ungenötigt darüber, daß die württembergische Regierung die Antwort auf die Interpellation der württembergischen Sozialdemokraten vorläufig aufgeschoben hat. Er schreibt:

In Deutschland stellt die Regierung das Volk vor eine fertige Tatsache. Der Reichstag ist nicht versammelt, und seine Einberufung wird nur von der Sozialdemokratie gefordert. Und dann bestreitet man noch, daß man in Deutschland, insbesondere auf dem Gebiet der auswärtigen Angelegenheiten, noch im reinen Absolutismus stehe. Allerdings, diese Ausschaltung der Volksvertretung kann ihre Grenzen haben. Wenn das Volk nicht durch seine Vertretung sprechen kann, so muß es eben seinen Willen direkt kund tun, und die Protestversammlungen dieser Woche haben gar keinen Zweifel daran gelassen, daß die deutschen Arbeiter von dem Marokko-Abenteuer nichts wissen wollen und wahrlich nicht daran denken, wegen der Minenkonzession der Herren Mannesmann und Konsorten ihre Haut zu Markte zu tragen. Falls es nötig würde, könnten diese Kundgebungen ja deutlicher werden.

r Berlin, 8. Juli. Eine japanische Militärstudienkommission, die anfangs dieses Monats in Berlin eingetroffen ist, wird bis Mitte August verschiedene militärische Anstalten und Regimenter in Deutschland besichtigen, sich dann nach England begeben, im Herbst aber zurückkehren, um an den großen Manövern in Deutschland teilzunehmen.

r Berlin, 8. Juli. Die Zahl der Unterschriften für die Erklärung der der positiven Richtung angehörigen evangelischen Pastoren, die das Urteil des Spruchkollegiums im Falle Gatho billigen, beträgt jetzt 207.

r Pforzheim, 5. Juli. Die Arbeiten des Baues der elektrischen Straßenbahn nehmen einen schnellen Fortgang. Die Gleislegung ist nahezu völlig beendet. Auf der Teilstrecke Brödingen—Pforzheim die als erste im kommenden Monat elektrisch betrieben werden soll verkehren seit heute bereits die Züge der Abtalsbahn auf dem neuen Gleis, nachdem gestern und vorgestern mehrere Probefahrten unternommen worden waren.

r Bad Nauheim, 7. Juli. In Niedermörlen bei Bad Nauheim ist gestern abend ein Raubmord vorgekommen. Als der Ziegelarbeiter Walther gegen 7 Uhr nach seiner Wohnung kam, fand er seine Frau im Zimmer erdrosselt vor. Rufen und Rasten in der Wohnung waren umgekehrt. Der Mann hatte vor einiger Zeit eine kleine Erbschaft von 350 Mark gemacht, von der er offenbar gesprochen hatte. Zwei Polizeihunde nahmen Spuren auf und verfolgten sie bis Bad Nauheim, wo sie indessen sich verloren.

r Gießen, 7. Juli. Als Täter des gestern nachmittag in Niedermörlen verübten Raubmordes an der 60 Jahre alten Frau Walther werden von der Staatsanwaltschaft zwei in den zwanziger Jahren stehende Burischen verfolgt, die sich zu der Zeit in Niedermörlen aufgehalten hatten. Beide sind bartlos. Der größere trug einen dunklen Anzug, gelbe Ledergamaschen, mit Riemen zusammengeknallt, und Chausseur-Mütze. Gestraubt wurden 350 Mark in Gold und zwei alte silberne Zylinderrohren, die eine ohne Glas. Das Geld befand sich in einem lederen Struppbeutel.

r Wannsee, 6. Juli. Vor einem zahlreichen, von der Präsidial-Geschäftsstelle des Deutschen Flottenvereins geladenen Publikum, in welchem das Militär und die Marine stark überwiegen, wurde auf dem Wannsee das besatzungslose Fernlenkboot des Lehrers Christian Wirth-Nürnberg vorgeführt. Nachdem das Boot weit in den See hinausgeschleppt worden war, und man sich davon überzeugt hatte, daß niemand zurückgeblieben war, gelang es dem Erfinder sehr bald, die funktentelegraphische Verbindung in vollkommener Weise herzustellen. Das Boot folgte den Befehlen des Senderapparates, der auf einer der erhöhten Terrassen am Seeufer, die auch den Zuschauern als Beobachtungsstation diente, aufgestellt war, mit Sicherheit. Das Boot führte mehrere mannliche Manöver aus. Die Ruder legten sich bodenord und steuerbord. Das Schiff hielt die gerade Fahrtrichtung ein und wand sich sicher, auch in scharfen Kurven, zwischen den anderen Booten hindurch.

r Breslau, 8. Juli. Große ober-schlesische Gruben und Hütten sollen bei der Lieferung von Öl, Teer usw. von einer ober-schlesischen Firma um mehrere 100 000 \mathcal{M} geschädigt worden sein. Gleichzeitig soll ein langjähriger Angestellter der betrügerischen Firma seinem Chef waggonweise Waren unterschlagen haben. Die Staatsanwaltschaft hat sich bereits mit den Vorkommissionen befaßt.

Ausland.

r Wien, 7. Juli. Die „Zeit“ behauptet, daß der Kriegsminister Schoenaich trotz aller Dementis im Herbst zurücktreten werde. Die Ursache sei die Unbeliebtheit beim Thronfolger, zwischen dem und Schoenaich es mehrmals zu heftigen Gegensätzen in der Auffassung verschiedener militärischer Fragen gekommen sei.

r Paris, 8. Juli. In der Kammer begründete der Deputierte Collin einen Antrag, der auf die Wiedereinsetzung der entlassenen Eisenbahner abzielt. Ministerpräsident Caillaux erinnerte an die Verpflichtungen, die in dieser Beziehung in der Regierungserklärung übernommen worden seien und fügte hinzu, die Regierung sei aus Menschlichkeit

zu den weitgehendsten Maßnahmen bereit, aber sie werde keine Störung der Ordnung dulden. Gemäß der Forderung Caillaux, der die Vertrauensfrage stellte, wurde die Priorität für eine Tagesordnung Collin 409 gegen 90 Stimmen abgelehnt, desgleichen die Priorität für einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, der von Beauregard gestellt und von der Regierung bekämpft wurde, mit 365 gegen 171 Stimmen. Die Tagesordnung Pechadres, die die ministeriellen Erklärungen billigt und der Regierung das Vertrauen ausdrückt, wurde mit 361 gegen 81 Stimmen angenommen.

r Petersburg, 7. Juli. In dem Dorfe Dmitriawokoje im Gouvernement Petropawlowsk brach Feuer aus, welches an hundert Häuser vollständig einscherte. Die Bauern schöpften Verdacht, daß der Brand gelegt worden sei, und fielen über die Beschädigten her. Es kam zu einem heftigen Kampf, in dessen Verlauf 10 Personen getötet und viele verwundet wurden. Mehrere Gendarmen mußten einschreiten, um die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. 64 Verhaftungen wurden vorgenommen.

r London, 7. Juli. Die Arbeiter auf dem Londoner Dock haben die Arbeit bis zu der am Montag stattfindenden Konferenz zwischen den Vertretern der Dockarbeiter und denen der Arbeitgeber wieder aufgenommen. Die Unterhandlungen zwischen den Unternehmern und den Seeleuten in Leith sind ergebnislos geblieben. In Glasgow stehen die Aussichten günstiger.

r London, 7. Juli. Der Korrespondent der Exchange Telegraph Company in Tanger telegraphiert Einzelheiten des Geheimvertrags zwischen Frankreich und dem Sultan von Marokko. Frankreich garantiert danach die Souveränität des Sultans und sorgt für eine militärische Streitmacht gegen die aufständischen Stämme. Der Sultan organisiert mit Unterstützung der französischen Militärmission Eingeborene-Polizeitruppen. Dieses Werk soll binnen 5 Jahren vollendet sein. Frankreich leistet Vorschüsse zur Bezahlung der angeworbenen Truppen. Die scharifische Regierung behält vollkommene Freiheit bei, internationale Verträge abzuschließen, doch sind derartige Verträge Frankreich zu unterbreiten. Die französische Regierung eröffnet der marokkanischen Regierung bei der Staatsbank einen Kredit bis zu 2 1/2 Millionen Franks.

r Madrid, 8. Juli. Im gestrigen Ministerrat bezeichnete Ministerpräsident Canalejas die Gerüchte als unwahr, daß Spanien mit Eroberungsabsichten in Marokko umgehe. Spaniens Vorgehen beschränke sich lediglich auf Polizeimaßnahmen in Larasch und Elksar.

r Konstantinopel, 8. Juli. Mehrere Botschafter haben von maßgebenden türkischen Faktoren die Versicherung erhalten, daß die Pforte fest entschlossen sei, kriegerischen Entwicklungen vorzubeugen. Türkische Blätter melden, daß König Nikolaus von Montenegro nunmehr bereit sei, die Beschlichtigungsaktion des Erzbischofs von Skutari zu unterstützen.

r Konstantinopel, 9. Juli. Im städtischen Krankenhaus in Stambul ist ein Cholerafall vorgekommen. Auch in Anatolien greift die Cholera nun an sich.

r Tiflis, 6. Juli. Eine Räuberbande nahm in einem Dorfe des Guribekirs sieben Gymnasialisten gefangen, die von einem Spaziergang zurückkehrten. Die Täter, die Lösegeld fordern, sind noch nicht ermittelt.

r Bukarest, 8. Juli. Wie die Blätter melden, ist der im Hafen von Sullina angekommene englische Dampfer „Queensborough“ dort aufgefahren. Während der Entladung des Schiffes explodierte ein Dampfkessel, wobei zwölf Personen auf der Stelle getötet und vier schwer verletzt wurden.

r Saloniki, 7. Juli. Bulgarische Bandenführer haben auf türkischem Boden ihre Tätigkeit begonnen. Eine aus sechs Köpfen bestehende Bande hat in Bifani bei Florina einen Notabeln ermordet, einen zweiten verwundet und einen dritten ins Gebirge entführt. Die Räuber fordern ein Lösegeld von 600 Pfund. Es sind Maßregeln zur Vernichtung der Bande getroffen.

r Washington, 8. Juli. Ein Bericht des Staatsdepartements bestätigt das aus Caracas stammende Gerücht, nach dem Castro in einer Verkleidung auf der zu Columbia gehörenden Halbinsel Guajira gelandet ist.

r Hiverkforde. Gegenwärtig haben die Vereinigten Staaten unter einer Himmelsdecke zu leiden, die, wenn man nach der Anzahl der Opfer schließt, die sie bisher in wenigen Tagen gefordert, in der Geschichte bisher kein Seitenstück gehabt hat. Werden doch Temperaturen von über 40 Grad Celsius im Schatten als regelmäßig dabei auftretend angegeben! Dieses ist jedoch noch eine verhältnismäßig niedrige Temperatur gegenüber den wolklosen Temperaturrekorden, die in den Vereinigten Staaten gemessen worden ist. Der höchste Stand, den das Thermometer an einem Orte der Vereinigten Staaten jemals erreicht, war 119 Grad Fahrenheit, was mit 48,3 Grad Celsius gleichbedeutend ist; diese Temperatur wurde an dem Orte Phoenix in Arizona gemessen. In Yuma erreichte das Thermometer einmal einen Stand, der hinter diesem nur um einen Grad Fahrenheit zurückblieb; San Francisco verzeichnet einen Rekord von 114 Grad Fahrenheit, was immerhin noch 45,5 Grad Celsius bedeutet.

r Buenos Aires, 9. Juli. Die Polizei hat eine anarchoistische Verschwörung aufgedeckt. Zwei italienische Anarchisten, in deren Wohnung eine Werkstatt zur Herstellung von Bomben gefunden wurde, sind verhaftet worden.

r Mexiko, 7. Juli. Gestern abend kam es zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und der Volksmenge, bei denen mehrere Personen getötet wurden. Auch heute früh, als Teambahnwagen unter militärischer Begleitung in eine Vorstadt gebracht werden sollten, wurden zwei ausländische Arbeiter getötet, 5 andere schwer verletzt.

Bauordnung.

Vortrag von Oberamtsbaumeister Zehlecker. *)

Die seit dem 1. Januar 1873 bestehende allgemeine Bauordnung für Württemberg war im großen Ganzen kein schlechtes Gesetz.

Doch machten sich schon seit längerer Zeit durch die veränderten technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Mängel und Härten bemerkbar, die eine Aenderung des bestehenden Rechts erforderten.

Die Regierung stellte im Jahre 1903 einen ersten Entwurf auf, der zur Beurteilung für weiteste Kreise veröffentlicht wurde. Die hierbei eingekommenen Wünsche und Aenderungen wurden in einem neuen Entwurf verarbeitet, der den Ständen am 7. Febr. 1907 zugeht. Nach endlosen Verhandlungen in beiden Kammern kam dann das neue Gesetz endgültig am 28. Juli 1910 zustande und zwar so, daß das neue Recht vom 1. Juli 1911 gelten soll.

Die wesentlichen Bestimmungen des neuen Gesetzes sind nun folgende:

Der 1. Abschnitt handelt von der

Bauberechtigung und den Bauvorschriften im allgemeinen

und bestimmt: daß Verordnungen zu den Vorschriften des Baugesetzes nur dann zulässig sind, wenn dies im Gesetz ausdrücklich vermerkt ist. Selbster hielt die Regierung sich auf Grund des Art. 2 des alten Gesetzes für berechtigt zu allen Gesetzesartikeln im Verordnungsweg weitere Vorschriften zu erlassen. In Zukunft ist die Erlassung von Vollzugsbestimmungen nur noch insoweit möglich, als hiezu im Gesetz ausdrücklich Ermächtigung erteilt ist.

Die Gemeinden sind verpflichtet, wenn ein Bedürfnis dazu besteht, Ortsbauordnungen aufzustellen.

Diese Satzungen müssen aber in nahezu allen Fällen Verschärfungen der gesetzlichen Vorschriften enthalten.

Gemeinderat und Bürgerausschuß stellt die Satzung unter Zuziehung eines Technikers und event. sonstiger Sachverständiger auf.

Der Satzungsentwurf ist mindestens einen Monat anzulegen und die Auflage öffentlich bekanntzumachen. Bei Baubestimmungen für einzelne Ortsteile sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke noch ausdrücklich auf die Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Für die Satzung ist Genehmigung des Ministeriums des Innern notwendig. Solche kann jedoch nur verweigert werden, wenn die Satzung das öffentliche Wohl schädigt, die erheblichen Interessen Dritter ohne genügenden Grund beeinträchtigt und wenn sie mit den Gesetzen nicht in Einklang steht.

2. Abschnitt. Anlage der Orte und Ortsstraßen.

Der starke Bauhinzwang ist gefallen. Von Festlegung einer Baulinie kann Abstand genommen werden in ländlichen Orten die weitläufig bebaut sind, wenn die Baulinien weder vom Bauenden beantragt, noch zur Wahrung einer genügenden Straßenbreite, noch wegen sonstiger öffentlicher Interessen von der zuständigen Behörde für geboten erachtet wird. Welche Orte ländlich sind und weitläufige Bauweise haben, hat der Bezirksrat festzustellen.

Da nur wenige Bezirksorte weitläufige Bauweise haben, so wird auch in Zukunft für die meisten Fälle die Festlegung einer Baulinie nicht zu umgehen sein. Das Genehmigungsverfahren ist gegen früher wenig verändert.

Nur gemäß die öffentliche Bekanntmachung, welche die Auflage der Pläne enthält, allein nicht mehr, sondern jeder im Grundbuch eingetragene Eigentümer ist, soweit er seinen Wohnsitz im deutschen Reich hat, auf die öffentliche Bekanntmachung noch besonders aufmerksam zu machen.

Die Benachrichtigung kann durch einfache Postkarte geschehen.

*) Dieser Vortrag wurde am 30. Juni im Rathhof 1. Röhle hier gehalten.

Zuständig für die Genehmigung von Baulinien ist in Städten mit über 10000 Einwohnern das Ministerium des Innern, in den übrigen Gemeinden das Oberamt und wenn Einsprachen vorliegen der Bezirksrat.

Bei kleinen Verlängerungen von Baulinien ohne Straßenabzweigung bedarf es einer Genehmigung in den Gemeinden mit über 1000 Einwohnern dann nicht, wenn sie einen Ortsbautechniker ohne Privatgeschäfte haben.

Handelt es sich um die Aufstellung eines größeren Ortsbauplans so kann zur Verhinderung unregelmäßiger Bauweise über das betreffende Gebiet die Bausperrre verhängt und es kann bestimmt werden, daß Bauten, die sonst ohne Genehmigung errichtet werden dürfen einer besonderen Genehmigung unterstellt werden müssen.

Nach Ablauf eines Jahres tritt die Sperrre außer Kraft.

Ist der Ortsbauplan genehmigt, so dürfen die in projektierte Straßen weder tiefer als bis zur neuen Straßenhöhe abgegraben, noch über diese Höhe hinaus aufgeführt werden.

Werden nach Genehmigung des Gemeindebauplans an den abzutretenden Grundflächen Kulturveränderungen vorgenommen, die eine Wertserhöhung des Grundstücks zur Folge haben, so kann hierfür eine Entschädigung nur verlangt werden, wenn der Ortsvorsteher zu der Veränderung Genehmigung erteilt hat, oder wenn seit der Ablehnung der nachgesuchten Genehmigung 3 Jahre verlossen sind, ohne daß die Gemeinde die Fläche erworben hat.

Bei der Erwerbung von Grundstücken für zukünftige Straßen ist von Wichtigkeit, daß nach Art. 15 Abs. 5 der abzutretende Straßensplatz nicht als Bauplatz, sondern als Grundstück, das einem Bauverbot unterliegt, zu bewerten ist.

Werden durch Höher- oder Tieferlegung der Straßenöffnere die Gebäudebesitzer in der Benutzung ihrer schon vor der Veränderung erstellten Gebäude beeinträchtigt oder gezwungen, bauliche Veränderungen vorzunehmen, so können sie vollen Ersatz ihres Schadens bzw. ihrer Aufwendungen von der Gemeinde verlangen.

Der Schadensanspruch ist im Rechtsweg verfolgbar.

Bei Festsetzung der Entschädigung ist jedoch zu Gunsten der Gemeinde der Mehrwert in Berechnung zu nehmen, welcher dem Grundstück oder Gebäude durch die neue Straße zuwächst.

Die Erstellung neuer Straßen soll in der Regel vor ihrem Ausbau durch die Gemeinden erfolgen. In den meisten Fällen wird aber die Herstellung der Straße erst nach ihrem Ausbau erfolgen, da die Gemeinde zur Straßenherstellung erst dann verpflichtet ist, wenn neue oder ältere Gebäude an die Gebäude bestehender Straßen sich anreihen.

Wird ein Gebäude an eine im Ortsbauplan aufgenommene, aber noch nicht hergestellte Ortsstraße errichtet, so hat der Bauende eine Zufahrt auf seine Kosten von der nächsten Straße aus herzustellen. Die Gemeinde ist verpflichtet auf Verlangen des Bauenden die erforderliche Grundfläche od. im Zwangsweg zu erwerben, die entstehenden Kosten hat selbstredend der Antragsteller in vollem Umfang zu übernehmen.

Durch Ortsbauaufhebung können Anliegerbeiträge für die Erwerbung von Straßensflächen sowie zur Herstellung der Straßen erhoben werden.

Auch können, ebenfalls durch Ortsbauaufhebung, bei Straßenbauten, Ufer- und Bachkorrekturen, Neubau von Brücken usw. die Gebäudebesitzer zu einem teilweisen Kostenbeitrag verpflichtet werden, wenn durch genannte Bauten eine wesentliche Verkehrsverbesserung erzielt oder überbaubare Grundstücke der Ueberschwemmungsgefahr entzogen werden.

Die Zwangsentziehung ist zulässig zum Erwerb von Straßensflächen und Gebäuden, sowie auch für einzelne Grundstücke, wenn eine zweckmäßige Gestaltung von Baugrundstücken ohne deren Erwerbung nicht möglich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Wochenmarkts-Bericht der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart.

Ausgegeben am 8. Juli 1911.

Bei der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart, Eßlingerstr. 15, Telefon 7164, sind eingelaufen: Angebote: in Kirichen noch ca. 10000 Str. sehr schöne schwarz und bunte Herz- u. Amorselbirnen aus den höher gelegenen mittl. Kirchengebieten. Im Kirichenhandel macht sich auf das anhaltend starke Angebot hin eine Ueberfüllung der Käufer bemerkbar. In Vettingen a. d. Enns und in Rehren u. Lötzingen hatten noch große Posten schönster Ware der dies jetzt ausgebliebenen Aufkäufer. Ferner lagen Angebote vor in Heidelberg, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Preiselbeeren, Aprikosen, frühe Pflaumen, frühe Kirschen, Quitten, Nachtrauben in allen Obstsorten, ganz besonders in Himbeeren, weißen und roten Johannisbeeren zur Fruchtverbreitung, in Sauerkirschen von Kommerzfabriken. Anmeldungen in diesen Obstsorten werden sehr erwünscht. Tafelobstpreise auf dem Stuttgarter Engros-Markt am 8. Juli: Kirichen 8-18 A, Walderdbeeren 40-50 A, Stachelbeeren 13-14 A, Himbeeren 28-35 A, Weichsel 18-24 A, Gartenerdbeeren 25-45 A, Johannisbeeren 10-13 A, Heidelbeeren 13-14 A, Preis je per 50 kg. Birnen 32 A, per Pfund. Zufuhr in Kirichen bedeutend, Preise abwärts neigend, in Heidelberg, Stachelbeeren u. Johannisbeeren mäßig bei festen Preisen. Himbeeren fallen geringer aus, als anfänglich angenommen wurde, Preise steigen. Heidelbeeren werden größere Zufuhren erst nächste Woche erwartet, Preise halten sich vorläufig, da im Norden ein Teil der Ernte durch Dürre zu Grund ging. Die ersten Glasbirnen fanden zu jedem geforderten Preis Abnehmer.

Der Oberamt Heidenstadt, 9. Juli. (Heidelbeerenmarkt). Die Heidelbeerenzeit hat begonnen. Für das Pfund werden 10-11 A bezahlt. Der Ertrag hat durch die kalten Nächte im Mai und Juni gelitten. Nur in geschützten Lagen ist die Ausbeute gut.

Calw, 8. Juli. (Besitzwechsel). Die Gebrüder Elektrotechniker und Kaufmann Grabert in Eschenau u. A. Weinberg erwarben das Elektrizitätswerk des Straßenmeisters a. D. Rogler in Eschenau um 54000 A. Die Uebernahme soll schon am 1. August erfolgen. Gleichzeitig geht auch die Maschinenfabrik des Richard Rogler um 15000 A in den Besitz der Gebrüder Grabert über.

Berlin, 7. Juli. Saatensatz des Deutschen Reiches für Anfang Juli 1911, wenn 2 gut, 3 mittel, 4 gering bedeutet: Winterweizen 2,6 gegen 2,5. Mitte Juni des Jahres, Sommerweizen 2,7 gegen 2,6. Wintererbsen 2,4 gegen 2,5. Winterroggen 2,7 gegen 2,7. Sommererbsen 2,5 gegen 2,5. Sommergerste 2,5 gegen 2,4. Hafer 2,9 gegen 2,8. Kartoffeln 2,5 gegen 2,6. Rye 3,1 gegen 2,9. Luzerne 2,8 gegen 2,8. Bewässerungsweizen 2,2 gegen 2,1, andere Weizen 2,8 gegen 2,5.

Auswärtige Todesfälle.

Wilhelm Maure, Goldschmied, 70 J. Schramberg; Martin Wellinger, Hopfenhändler, 80 J. Rotenburg; E. Weber, Zugmeister a. D. Calw.

Ein Wink für Kranke.

Deutschland besitzt im Lamscheider Stahlbrunnen einen Heilquell ersten Ranges, der verdient, der leidenden Menschheit dauernd zugänglich gemacht zu werden. (Vgl. Medizinisches Prof. Dr. Liebreich).

Das Wasser ist großartig in seinen Wirkungen. Es ist in der beigegebenen Broschüre bezüglich der Wirkungen nicht zu viel gesagt, eher zu wenig. Ich habe es angewandt gegen Verdauungsbeschwerden, aber zu wenig. Ich habe es angewandt gegen Rheumatisches, Nervenleiden, Nervenleiden in den Füßen, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, Nervosität, Angstgefühl, Blutandrang nach dem Kopfe usw. Mit all dem räumt der Stahlbrunnen gründlich auf. — Das Lamscheider Stahlbrunnenwasser ist das einzige Mittel, welches mir in meinem schweren Rheumatischen Hüfte brachte. — Ich wurde frischer, lebhafter. Nachdem ich alle Flüssigkeiten verbraucht hatte, war ich ein anderer Mensch. — Mit Freunden teile ich Ihnen mit, daß ich eine Kur gewonnen und die erste Hüfte gefunden habe. — Das Wasser kam wie ein rettender Engel, ich bin ganz glücklich, daß es mir so gut geht. — Der Stahlbrunnen hat bei meiner Frau verblüffend gewirkt. — Es ist für alle Leute eine wahre Wohltat. — Das Wasser ist einfach köstlich und steht wohl einzig in seiner Art heilmächtig auf der ganzen Welt da. — Solche Worte der Anerkennung nach erfolgreichem Kurieren sind der beste Beweis für die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Trinkkuren im Hause warm empfohlen. Keine Verunstaltung. Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Anwendungsgebiete und Bezug des Brunnenkostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf W 197.

Witwafel. Wetter am Dienstag und Mittwoch.

Zwar ist die Gewitterneigung unter dem Einfluß der hohen Temperaturen über Süddeutschland gestiegen, aber mangels tieferer Luftsenkungen sieht eine radikale Aenderung der Wetterlage noch nicht unmittelbar bevor. Für Dienstag und Mittwoch ist warmes, meist trockenes, aber stark gewölktes Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag der O. W. Zäuser'schen Buchdruckerei (Emil Zäuser) Nagold. — Für die Redaktionen verantwortlich: R. Bauer.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die unabgeteilte Hälfte der auf Markung Zimmersfeld belegenen, im Grundbuch von Zimmersfeld Heft 43 Abteilung 1 Nr. 1, 2, 6 und 7 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachers Johann Georg Warner von Zimmersfeld, und seiner Ehefrau Friederike, geb. Giesel, in ungeteilter Gemeinschaft eingetragenen Grundstücke Geb. Nr. 15 1 ar 65 am

Wohnhaus, Scheuer,

Abtritt und Hofraum unten im Dorf,

Parz. Nr. 82 68 am Gemüsegarten beim Haus, gemeinderätlicher Anschlag der Hälfte 1500 A, 114/1 58 ar 34 am Acker im Osterlehen 750 A, 114/3 45 ar 02 am do. dalebst 600 A,

am Montag, den 28. August 1911,

vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathause in Zimmersfeld versteigert werden.



Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Januar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Allenfreig, den 8. Juli 1911.

Kommissär:
Bezirksnotar B. e. d.

Eisenbahn-Paketadressen

2 Stück für 1 A, sind zu haben bei

G. W. Zäuser.

Wer verkauft sein Haus

evtl. mit Geschäft od. sonst. Anwesen. Schriftl. Angebote nur von Besitzern an E. Wolf, Rentlingen, Gasthof z. „Lamm“.

Nagold.

Grünfutter

wird gesucht von

Michael Bäfte,
Hälerbacherstr.

Nagold.

Ein 1/2-jähriges

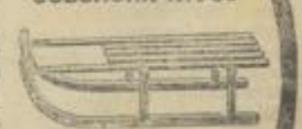
Fohlen

verkauft
J. M. Brenner.

Flammer's
Trifla Neue Packung
und
Triflungsilber
15 Pfg.

werden nicht wegen der wertvollen Geschenke allein gekauft. Die unübertreffliche, unbestreitbare Güte ist es, welche der Hausfrau imponiert und sie zu ständigem Gebrauch veranlaßt. Die Qualität in erster Linie bringt den Küchenbesitzer.

Geschenk Nr. 39



R. Amtsgericht Nagold.

Durch Ausschlußurteil vom 4. Juli 1911 ist der

Hypothekenbrief

über die im Grundbuch des Schreinermeisters **Christian Schühle** in Nagold, Heft 931 von Nagold in Abt. III unter No. 1, für **Jakob Hähler**, Meppers Witwe in Nagold, eingetragene Kaufpreisforderung von 200 M für

kräftlos

erklärt worden.

Den 5. Juli 1911.

Gerichtsschreiberei: Rombold.

Stadtgemeinde Calw.

In Verbindung mit dem Krämermarkt
am Mittwoch, den 12. Juli 1911
findet wieder ein

Viehmarkt statt.

Den 8. Juli 1911.

Stadtschultheißenamt.

Wenden.

Das Sammeln von Heidelbeeren

in den hiesigen Privatwaldungen ist für Auswärtige

bei Strafe verboten.

Auf Antrag der Waldbesitzer: **Das Schulth.-Amt.**

Oberschwandorf.

Vieh-Verkauf.

Bringe von heute Montag, 10. Juli ab

junge Milchkuhe,
sowie erstklassige, hochtrachtige
Zuchtkalbinnen

und sehr schöne Zuchtrindler

zum Verkauf, wozu Viehhaber freundlichst einladet

Ch. Dietle.

Gesucht wird ein

**Manufaktur- oder
gem. Waren-Geschäft**

in bester Lage.

Offerten an die Expedition des Blattes erbeten.

Frankfurter Kursbericht vom 1. Juli 1911.

Mitgeteilt durch

**Bank-Kommandite Gorb. Carl Weil & Cie. Kommandite
der Stahl & Federer A.-G. Stuttgart.**

Reichsbank und Württ. Notenbank-Giro-Konto in Stuttgart.

Telefon Nr. 78. Postfach-Konto Nr. 2267.

4 1/2	Württ. Staatsobligationen	102.10
3 1/2	Württ. Staatsobligationen von 1908	91.20
3	Württ. Staatsobligationen	84.40
3 1/2	Bayerische Staatsobligationen	91.30
3 1/2	Bayerische Staatsobligationen	91.05
3 1/2	Deutsche Reichsanleihe	93.55
3	Deutsche Reichsanleihe	83.40
3 1/2	Preussische Consols	83.55
3	Preussische Consols	83.50
5	Argentinischer Anleihe von 1900	101.70
5	Mexikaner	100.50
5	Egypten	101.70
5	innere Mexikaner	98.50
4 1/2	Serdien Staats-Obl.	92.90
4	Württ. Hypothek. Pfandbr. 1920er	100.80
4	Kreditverein-Obligations 1917er	100.40
4	Rein-Weiss. Bd.-Kred.-Anst. 1918	99.90
4	Deutsche Hyp.-Bank-Pfandbr. 1921er	100.50
4	Rhein. Hyp.-Bank-Pfandbr. 1919er	100.70
4	Stuttgarter Stadt-Obligations	100.20
4	Weid. Bod.-Kred.-Anst.-Pfandbr. 1918er	100.—
	Deutsche Bank-Aktien	264.—
	Darmstädter Bank-Aktien	126.75
	Disconto-Gesellschaft	187.25
	Bergmann-Aktien	229.—
	Hank. Dampfschiffahrts-Aktien	174.60
	Renner-Geldloos-Aktien	307.50
	Reichsbank-Diskont	4 1/2

Kaufbedingungen an den Börsen besorgen wir zu den billigsten Bedingungen. — Coupon lösen stets mehrere Wochen vor Verfall ohne jeden Abzug ein.

Wir übernehmen Bar-Depositen und gewähren prozessionsfreie Check-Conti.

Verficherung verlässlicher Wertpapiere gegen Kursverluste.

Beforgung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Safedeinrichtung in unserem Bankergewölbe unter Selbstverschluß der Mieter.

Nagold.

Fliegenfänger

„Schwapp“

sehr praktisch, per Stück 10 M per Dgd. M 1.—, erhältlich bei **Hermann Knodel.**

Nagold.

600 Ltr. Most

zu 14 Pfg. gegen bar verkauft
Carl Reichert,
Sägewerk.

Bestes Kludernahrungsmittel
Zwiebackmehl
Heinrich Gauss.

Nagold.

Frühkartoffeln

hat zu verkaufen
Jonathan Raaf.

Schneider-Gesuch.

Jüngerer, tüchtiger Arbeiter findet sofort daneben gutbezahlte Arbeit. Offerte bitte zu richten an die Exp. d. Bl.

Nagold.

Möbelschreiner

sucht zu sofortigem oder späterem Eintritt bei hoher Lohnzahlung
Georg Maier,
Schreinermeister.

Dienstmädchen.

nicht unter 18 Jahren, welches schon gedient hat, zur Beforgung der Haushaltungsgeschäfte nach auswärts gesucht.
Näheres in der Exp. d. Bl.

Kopfläuse
verschwinden unfehlbar durch
(50 Pfg.) „Nissin“ (50 Pfg.)
Alleinverkauf:

**Apoth. Nagold,
„Altensteig,
„Wildberg.**

Kosfelden.

Verkaufe am 11. Juli, mittags 2 Uhr, eine junge, hochtrachtige

Schaffkuh

sowie eine hochtrachtige Schaffkalbin, unter zwei die Wahl.
R. Fr. Bachmann.

Geld liegt nicht allein im Schrank, auch durch Übernahme einer **Berufsauf der** viel Geld verdienen kann. — Tausende finden Einkommen **Strasse** ohne auf der Abnehmer zu suchen. Auskunft gratis durch **H. Rapp, Stuttgart, Wächterstraße 9.**

Ev. Gottesdienst in Nagold:
Donnerstag, 13. Juli, morgens 7 Uhr Schulhaus-Aufrichtbestunde in der Kirche.

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold:
Geburten: Christiana Reuser, Tochter des Joh. Georg Reuser, Monteurs hier.
Den 2. Juli.

Nagold.

Freiwillige Feuerwehr

Nächsten Montag, den 17. Juli 1911

rückt die

III. und IV. Kompagnie

zur Übung aus. Antreten präzis abends 7 1/2 Uhr in voller Ausrüstung beim Magazin in der Burgstraße.

Das Kommando.

Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf **Dienstag, den 11. Juli 1911**

in den Gasthof „Röfle“ in Nagold freundl. einzuladen.

Karl Böhner, Schreiner,
Sohn des
† Georg Heinrich Böhner,
Walldorf.

Margarete Kay,
Tochter des
† Philipp Kay,
Unterjettingen.

Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Unterjettingen.

Vieh-Verkauf.

Habe morgen Dienstag, den 11. d. M. in meiner Stallung in „Schiff“ in Unterjettingen einen großen Transport

erstklassige, garantiert gutgewöhnte, hochtrachtige

Kalbinnen

zum Verkauf, wozu Kaufs- und Tauschliebhaber freundlichst einladet

Max Weinberger,
aus Waiblingen.

Jul. Schrader's Mostsubstanzen
in Extraktform
(gesüßelt und geschützt)



und nach einem von der Kgl. Württ. Zentralstelle für Gewerbe u. Handel abgegebenen Gutachten im Zusammenhang mit Erlaß vom Kgl. Württ. Ministerium des Innern 1908 Nr. 242 zur Herstellung eines charakteristischen Getränkes geeignet erlaubt.
Ein durstlösendes, wohlschmeckendes u. schmackhaftes Getränk, das seit ca. 25 Jahren in Hunderttausenden von Familien getrunken wird. — Vorrätig in Portionen für 50, 100 u. 150 Liter. Jede Portion zu 150 Lit enthält einen Quarkein. Gegen 12 Centime verabsolgen meine Verkaufsstellen je eine Portion zu 150 Liter gratis. — Wiederlagen durch Plakate ersichtlich. — Hugo Schrader von Jul. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Siederlage in Nagold bei S. Gumb.

Phrenolog Mattes

deutet genau Vergangenheit und Zukunft; kein Schwindel. Bin schon in den größten Städten Deutschlands aufgetreten und bin verschiedener Umstände halber nicht mehr im Gasthaus z. schwarzen Adler, sondern im Gasthaus z. Bahnhof part., Fr. Nr. 3 den ganzen Tag zu sprechen.



**Füttert nur
Faber's
Trockenfutter**

Niederlage bei: Berg & Schmid, Nagold; Paul Remshardt, Wildberg, Ernst Widmann, Unterjettingen.

